

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfish,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

22. Jahrgang

Montag, den 16. Juli 2012

Nr. 7 /28. Woche



Die Straße „An der Suhl“ wurde im vergangenen Jahr saniert. In diesen Tagen haben die Bauarbeiten an der Straße „Im Winkel“ begonnen. Mit rund 280.000 EUR wird nun die letzte noch nicht gebaute Straße in Angriff genommen. Kupfersuhl als einer der kleinen Ortsteile unserer Gemeinde hat dann ein zu 100 % saniertes Straßennetz. Für viele Städte und Gemeinden bleibt so ein Zustand eine ewige Wunschvorstellung.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen gibt bekannt:

Az.: 3-3-0303

Änderungsbeschluss Nr. 2

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Barchfeld-Nord

Nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Flurneuordnungsbehörden (Zust.VO) vom 07. Juni 1991 (GVBl. S. 132), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juli 2007 (GVBl. S. 97), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25.06.2001, Az.: 3-3-0303, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Barchfeld-Nord wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke zugezogen:

Gemarkung Ettmarshausen

Flurstücke Nr.:

46/5, 48/2, 49/3, 50/3, 50/4, 51/2, 51/3, 52, 53, 54, 55/9, 55/10, 56, 57/4, 57/5, 57/7, 57/8, 57/9, 57/10, 57/11, 59/3, 60/4, 60/5, 61, 62/5, 62/6, 63/3, 64/4, 64/5, 64/6, 65/4, 67/6, 412/2, 427, 428/2, 428/3, 429/4, 430/2, 430/3, 431, 432, 433/2, 433/3, 434/7, 434/8, 434/9, 435/2, 439/2, 439/9, 439/10, 439/11, 441, 442/4, 443/2, 443/3, 443/4, 444/2, 444/3, 445/6, 445/7, 445/8, 445/9, 446/2, 447/2, 447/3, 448, 449, 450/4, 451, 452, 453/4, 454, 455, 459/2, 460/2, 462/5, 462/6, 462/7, 462/8, 463/2, 465/2, 465/3, 465/4, 465/5, 466/4, 467/6, 467/7, 467/8, 468/3, 468/4, 468/5, 469/2, 469/3, 470/4, 471, 472, 473, 496/4, 497/2, 497/3, 498/4, 498/5, 499/4, 499/5, 500/2, 500/3, 500/4, 500/5, 501/2, 503/6, 503/7, 504, 505, 507, 508, 509/11, 509/12, 509/13, 509/14, 509/15, 510, 511/4, 511/5, 512/4, 514, 515, 516/4, 516/5, 517, 518/2, 518/3, 520, 521/2, 521/3

Gemarkung Allendorf-Dorf

Flurstücke Nr.

172/11, 172/24, 172/28, 172/29, 172/33, 172/34, 172/35

1.2 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Allendorf-Dorf

Flurstücke Nr.

172/12, 172/15, 172/16, 172/17, 172/18

Das Flurbereinigungsgebiet hat nach der Änderung eine Fläche von ca. 622 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung; Erweiterung des Verfahrensgebietes

Für die zum Verfahrensgebiet zugezogenen Grundstücke wird die Flurbereinigung gem. § 87 FlurbG angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 25.06.2001 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Barchfeld-Nord“.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) der Träger des Unternehmens;
 - b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;

- c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- e) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen.

Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landschaftskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses mit Begründung und Gebietskarte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungs-gemeinden Barchfeld und Immelborn im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Barchfeld, Nürnberger Straße 63, 36456 Barchfeld,
- die Flurbereinigungs-gemeinde Moorgrund im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Gumpelstadt,
- die Flurbereinigungs-gemeinde Stadt Bad Salzungen im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen,

- die angrenzende Gemeinde Breitungen im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen,
- die angrenzende Gemeinde Schweina im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schweina, August-Bebel-Straße 12, 36448 Schweina und
- die angrenzende Stadt Bad Liebenstein im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein
- die angrenzende Gemeinde Leimbach im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Leimbach, Dorfstraße 28, 36433 Leimbach
- die angrenzende Gemeinde Tiefenort im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Tiefenort, Kirchplatz 5, 36469 Tiefenort

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Frankental 1, 98617 Meiningen**

Postanschrift: PF 10 06 53, 98606 Meiningen

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, den 26.06.2012

**gez. Knut Rommel
Amtsleiter**

DS

**Die Jagdgenossenschaft Möhra
gibt bekannt:**

Am 22.03.2012 fand die diesjährige Vollversammlung mit folgenden Ergebnissen statt:

Wahl des Vorstandes, der Revision, des Kassierers und Schriftführers:

Fred Börner, Möhra	Jagdvorsteher
Kurt Hausmann, Gräfen-Nitzendorf	Stellvertreter
Wolfgang Luther, Gräfen-Nitzendorf	Beisitzer
Manfred Leitschuh, Möhra	Beisitzer
Sabine Mangold, Möhra	Schriftführer
Udo Kürschner, Möhra	Kassenwart
Peter Horstmann, Gräfen-Nitzendorf	Revision
Wolfgang Ortman, Möhra	Revision

Auskehrung der Jagdpacht für die zurückliegenden 5 Jahre wie folgt:

Höhe der Auszahlung 25,00 EUR je ha bejagdbarer Fläche.
Auszahlung per Verrechnungsscheck beim Jagdvorsteher, Wald-
fischer Str. 9

Von 17 - 19 Uhr an folgenden Tagen

26.07.2012, 16.08.2012, 13.09.2012, 11.10.2012.

Danach verfallen alle Ansprüche, nicht ausgezahlte Mittel fließen dem Haushalt wieder zu.

Jagdgenossen welche ihren Anspruch nachgewiesen haben, müssen evtl. Änderungen nachweisen.

Alle anderen Ansprüche müssen mittels aktuellem Eigentumsnachweis beim Jagdvorsteher geltend gemacht werden.

**gez. Börner
Jagdvorsteher**

Informationen

Dreimal Wegebau

Im Zusammenhang mit der erfolgten Neutrassierung der B 19 durch die Gemeinde Moorgrund mit den Ortsumgehungen Gumpelstadt und Waldfisch stehen die drei Wegebaumaßnahmen, die derzeit ausgeführt werden.

Von der Neutrassierung der B 19 waren und sind natürlich diverse Grundstücksfragen betroffen. Innerhalb eines so genannten Flurbereinigerfahrens werden diese möglichst geklärt und Nachteile weitestgehend ausgeglichen. Insbesondere geht es auch darum, vor allem für die Landwirtschaft entstandene Nachteile auszugleichen, wenn Grundstücke durch die Neutrassierung nicht mehr erreicht werden können. Deshalb werden dann auch gegebenenfalls neue Wegebaumaßnahmen durchgeführt. Gegenwärtig werden im Moorgrund drei solcher Wege gebaut.

Einer dieser Wege führt in Waldfisch von der Möhraer Straße bis zur Buswendeschleife („Alte Gasse“). Dadurch erhält zum einen die in Waldfisch ansässige Speditionsfirma eine ordentliche Anbindung, zum anderen müssen aus dem Wald kommende Holztransporte nicht mehr durch Waldfisch, sondern können auf diesem Weg weitergeführt werden. Gleiches trifft auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu.

Ein weiterer Weg bei Waldfisch, von dem ein Teilstück schon innerhalb des Brückenbauwerkes realisiert wurde, wird jetzt in Richtung Süden verlängert. Er führt von der Möhraer Straße auf das Erbacher Haupt und bindet dort auf den Weg an, der zur Grünschnittannahmestelle führt.

Nummer drei dieser Wege entsteht unterhalb des Ortseinganges Gumpelstadt an der Tankstelle bis zum Beginn der Brückenauffahrt zur Überquerung der neuen B 19 am Schwarzen Weg. Dieser Weg hinter Gumpelstadt bindet die Ausfahrt des Technikstützpunktes der Agrargenossenschaft an und soll im Zuge der Ortsumgehung Witzelroda dorthin weitergeführt werden, um die landwirtschaftlichen Flächen östlich von Gumpelstadt besser erreichen zu können. Bereits im Vorfeld dieser Wegebaumaßnahmen verlegte kurzfristige der Wasser- und Abwasserzweckverband Bad Salzungen (WVS) unter zwei dieser Wegetrassen im so genannten Bohrspülverfahren Abwasserdruckleitungen zur Anbindung an die Kläranlage Barchfeld und erreichte damit eine Kosteneinsparung, da hierbei öffentlicher Raum in Anspruch genommen wurde, also keine Grundstücksprobleme entstanden und zu klären waren. Insgesamt gilt es ja, den Moorgrund so kostengünstig wie möglich abwassertechnisch an Barchfeld anzuschließen.

Allen drei Wegebaumaßnahmen ist gemeinsam, dass die Moorgrund-Ortsteile, insbesondere Waldfisch und Gumpelstadt, vom landwirtschaftlichen Verkehr entlastet werden.

Nachmittags an der Moorgrundschule -

nächstes Schuljahr auch mit Nähmaschinen?

Im Schuljahr 2011/12 wurden an der Moorgrundschule wieder die bei den Kindern so beliebten Nachmittagskurse angeboten. Die Schüler konnten hierbei aus folgenden Themen auswählen: Textiles Gestalten, Bi-Ba-Bastelspaß, Ballspiele, 10-Finger-Schreibsystem, Kochspaß für Kinder sowie Malen und Werken. Die Angebote wurden zusätzlich und ergänzend zur Hortbetreuung unterbreitet und waren für die Schüler kostenlos, weil die Gemeinde die finanziellen Mittel zur Verfügung stellte.

Auch in diesem Schuljahr, die Nachmittagskurse werden seit 2009 angeboten, fanden sich wieder ungeachtet einer nur geringen Aufwandsentschädigung kompetente Leiter für diese ehrenamtliche Tätigkeit. Die Gemeinde Moorgrund bedankt sich bei (v. l.) Yvonne Bernschneider (im Bild mit Tochter Lea, Kochspaß für Kinder), Inna Senokossowa (Bi-Ba-Bastelspaß), Annett Ohme (Textiles Gestalten), Diana Heger (10-Finger-Schreibsystem), Jörg Wagner (Malen und Werken) und Christine Ihling (Ballspiele) ganz herzlich für ihre Mühe und Einsatzbereitschaft. Auch die Schüler bedankten sich, indem sie für ihre Übungsleiter Bilder und Dankeskarten gestalteten.



Aufgrund der sehr guten Resonanz ist natürlich im kommenden Schuljahr eine Fortsetzung dieses Programms geplant. Hierfür werden noch weitere engagierte Übungsleiter gesucht. Zudem werden noch funktionsfähige Nähmaschinen benötigt. In beiden Fällen können sich interessierte Bürger an die Gemeindeverwaltung (Herr Kallenbach 03695/857415) wenden.

Für alle Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes ist das Bürgerbüro der Stadt Bad Salzungen zuständig.

Das Bürgerbüro ist wie folgt erreichbar:

Stadtverwaltung Bad Salzungen
 Bürgerbüro
 Ratsstraße 2
 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 671-151 bis 154
 Fax: 03695 671-550
 E-Mail: buergerbuero@badsalzungen.de

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Druckprobe auf den Friedhöfen

Die Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbauberufsgenossenschaft und die Friedhofssatzung der Gemeinde Moorgrund verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabmalen.

Die diesjährige Kontrolle wird am

Mittwoch, den 25. Juli 2012

auf allen Friedhöfen der Gemeinde Moorgrund durchgeführt.

Nicht standfeste Grabmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich informiert, die Grabsteine innerhalb eines Monats zu befestigen. Die erforderlichen Leistungen sind durch den jeweiligen Nutzungsberechtigten fachgerecht auszuführen oder einer Fachfirma in Auftrag zu geben. Für Schäden, die durch umstürzende Grabmale oder Grabmalteile hervorgerufen werden, haftet der Nutzungsberechtigte. Stellt sich bei den Kontrollen heraus, dass zum wiederholten Male der Aufforderung zur Befestigung des Grabmals nicht nachgekommen wurde, wird gemäß Friedhofssatzung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Weitere Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung - Frau Schulz, Am Rain 1 im OT Gumpelstadt oder telefonisch unter 03695/8574-31.

**gez. Schilling
 Bürgermeister**

Gemeindemitteilungen

**Öffnungszeiten
 der Gemeindeverwaltung Moorgrund**

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr

Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-11
 Kasse 8574-12
 Kämmerei 8574-13
 Steuern/Kindergarten 8574-14
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauamt 8574-21
 Liegenschaften/Friedhofsverwaltung 8574-31

Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Entsorgungstermine: Juli/August 2012

Ortsteil	Hausmüll	Altpapier	Gelbe Tonne	Baumschnitt	Schadstoffentsorgung
Gumpelstadt	Do, 26.07. Do, 09.08.	08.08.	09.08.	-	-
Gräfen-Nitzendorf	Do, 26.07. Do, 09.08.	08.08.	09.08.	-	-
Möhra	Do, 26.07. Do, 09.08.	08.08.	09.08.	-	-
Waldfisch	Do, 26.07. Do, 09.08.	08.08.	09.08.	-	-
Witzelroda	Do, 19.07. Do, 02.08.	08.08.	09.08.	-	-
Etterwinden	Fr, 27.07. Fr, 10.08.	27.07.	27.07.	-	-
Kupfersuhl	Fr, 27.07. Fr, 10.08.	27.07.	27.07.	-	-

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind 14-tägig in den ungeraden Wochen samstags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet und zwar am:

21. Juli und 4. August 2012

Veranstaltungen

Veranstaltungen bis 31. Oktober 2012

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter **Aktuelles oder Tourismus/Freizeit**

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
10.07. bis 24.07.2012	Sportfest	Gumpelstadt, Sportplatz	SV Gumpoldia
14.07.2012	Sportfest Sportlerball	Etterwinden, Sportplatz Saal, Karl-Marx-Str.	SV Etterwinden
21.07.2012	Tag der Achtsamkeit, Lama Yangchen	10.00 bis 17.00 Uhr, Möhra, ehem. Kosmos	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
22.07.2012	Ausflug nach Asbach	13.00 Platz des Friedens 13.15 Eisberg	Seniorenwandergruppe
02.08. bis 06.08.2012	Kirmes	Gumpelstadt Haus der Vereine	Kirmesverein Gumpelstadt
05.08.2012	Hüttenfest Rhön-Club	13.00 Platz des Friedens o.B-feld Rathaus	Seniorenwandergruppe
12.08.2012	Ausflug nach Brotterode	13.00 Platz des Friedens 13.15 SpS	Seniorenwandergruppe
12.08.2012	Tag der offenen Tür	14.00 bis 18.00 Uhr, Möhra, ehem. Kosmos	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
12.08.2012	9. Asklepios Pumpfälz Tritrekk	Bad Salzungen	Pumpfälzweg e.V.
15.08.2012	Vortrag: Achtsamkeit mit Lama Yeshe Sangmo	Möhra, ehemals Kosmos Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
24.08. und 26.08.2012	Quadtreffen	Altenberger See	IG ATV und Quad
26.08.2012	Wanderung um Möhra	13.00 Platz des Friedens	Seniorenwandergruppe
31.08. bis 02.09.2012	Dorf- und Sommerfest	Witzelroda, Hasenrasen	Feuerwehrverein Witzelroda
02.09.2012	Großwanderung Moorgrund	Gumpelstadt, Haus der Vereine, 9.00 Uhr	Thüringerwald Verein
06.09. bis 09.09.2012	Kirmes	Möhra, Sportplatz	Kirmesverein Möhra
09.09.2012	Wanderung um Leimbach	13.00 Platz des Friedens 13.30 Leimbach Halle	Seniorenwandergruppe
15.09.2012	5. VIA SOLUTIONS Staffellauf	Wartburg	Pumpfälzweg e.V.
19.09.2012	Meditation und Bewegung mit Übung des tibetischen Heilyoga-Kumnye	Möhra, ehemals Kosmos Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
07.10.2012	Wanderung um Breitunggen	13.30 Platz des Friedens 13.45 PP Möbel-Erbe	Seniorenwandergruppe
12.10. bis 14.10.2012	Kirmes	Etterwinden, Saal Karl-Marx-Straße	Kirmesgesellschaft Etterwinden

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
23.10.2012	Vortrag: die 6 Paramitas (Teil 2) mit Khenpo Ngedön (Gastlehrer)	Möhra, ehemals Kosmos Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
27.10.2012	Saisonabschluss	Gumpelstadt Heiligenberg	MC Moorgrund im ADAC
30.10.2012	Halloweenparty	Waldfisch Feuerwehrgerätehaus	FW Waldfisch
30.10.2012	Herbstfest mit Fackelzug	Etterwinden Feuerwehrgerätehaus	Fw Etterwinden
31.10.2012	11. Wandern auf Luthers Spuren	Bad Liebenstein - Möhra	Pumpplätzweg e.V.



17. Zeltkirmes in Gumpelstadt

vom 2. bis 6. August 2012
am Haus der Vereine

Donnerstag, 02.08.

18:00 Uhr Tannenstellen mit Freibier und zünftiger Blasmusik
21:00 Uhr Disco mit „DJ Mad Mike“ (Freier Eintritt)

Freitag, 03.08.

21:00 Uhr präsentiert La Fiesta Entertainment
„Der knallrote Gummibeat“

Samstag, 04.08.

08:00 Uhr Ständchen im Dorf
21:00 Uhr Tanz mit den „Werntal Spatzen“

Sonntag, 05.08.

10:30 Uhr Traditioneller Frühschoppen
14:00 Uhr Kinder- und Familiennachmittag
19:00 Uhr Umzug im Dorf, anschließend Charly's Disco

Montag, 06.08.

19:00 Uhr Kirmestanz mit „Night & Day“ (Freier Eintritt)

Mehr Infos unter:
www.kirmesverein-gumpelstadt.de!

*Es lädt ein der
Kirmesverein Gumpelstadt e. V.*

Seniorenecke

Termine für August - September

- Donnerstag, 02.08.2012**
Seniorenachmittag mit Pfarrer Bregas
Ort: Pfarrhaus Gumpelstadt
Beginn: 14:30 Uhr
- Donnerstag, 09.08.2012**
Grillfest
Ort: Haus der Vereine, Gumpelstadt
Beginn: 14:30 Uhr
Der zuvor bekanntgegebene Termin 02.08.2012 musste wegen der Kirmes verschoben werden.
Die Teilnahme bitte bis zum 28.07.2012 melden.
- Mittwoch, 22.08.2012**
Ausflug zur Gaststätte „Kissel“
Bei der Anmeldung der Teilnahme wird der Ablauf besprochen.
- Mittwoch, 05.09.2012**
Tagesfahrt zum Ringberghaus u. Viba-Museum
Abfahrt ab Etterwinden 10.00 Uhr
Rückfahrt ca. 19:00 Uhr
Anmeldung: sofort
- Donnerstag, 06.09.2012**
Seniorenachmittag mit Pfarrer Bregas
Ort: Pfarrhaus Gumpelstadt
Beginn: 14:30 Uhr
- Mittwoch, 12.09.2012**
Seniorengeburtstag
Ort: Landgaststätte „Moorgrund“, Gumpelstadt
Beginn: 15:00 Uhr
- Wir freuen uns auf die gemeinsamen Veranstaltungen mit Euch.**
Eure **Annelie Dulleck** (03695 84369) und
Inge Wangemann (03695 84610)

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

- Altersjubilare**
Zeitraum: 19. Juni bis 16. Juli 2012
- OT Etterwinden**
09.07. Ruck, Ursel zum 80. Geburtstag
- OT Gumpelstadt**
23.06. Bade, Dieter zum 70. Geburtstag
29.06. Deusing, Hanna zum 65. Geburtstag
11.07. Pacht, Regina zum 70. Geburtstag

OT Kupfersuhl		
11.07.	Morgenweck, Bernd	zum 65. Geburtstag
OT Möhra		
22.06.	Stang, Ruth	zum 92. Geburtstag
26.06.	Hofmann, Regina	zum 70. Geburtstag
02.07.	Hoßfeld, Arno	zum 75. Geburtstag
07.07.	Römhild, Horst	zum 75. Geburtstag
09.07.	Ortmann, Melitta	zum 75. Geburtstag
OT Waldfisch		
20.06.	Fox, Viktor	zum 70. Geburtstag
02.07.	Hartung, Gertrud	zum 75. Geburtstag
OT Witzelroda		
21.06.	Kallenbach, Anita	zum 70. Geburtstag

22.07.
14:00 Uhr
19.08.
14:00 Uhr

Kupfersuhl

Gottesdienst und Gemeindeabend im Dorfgemeinschaftshaus
nächster Termin am Donnerstag, 27.09.12 um 18:30 Uhr

Denkspruch

Möge dein Weg dir freundlich entgegenkommen, möge der Wind dir den Rücken stärken. Möge die Sonne dein Gesicht erhellen und der Regen um dich her die Felder tränken. Und bis wir beide, du und ich, uns wiedersehen, möge Gott dich schützend in seiner Hand halten.

Amen (Irischer Reisesegen)

Herzliche Grüße - Ihr Pfarrer Norbert Endter
(Tel. 036961 72946)



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Monatsspruch für Juli

„Mit welchem Maß ihr messt, wird man euch wieder messen.“
(Mk 4,24)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der Georgskirche

Sonntag, 22.07.2012 14:00 Uhr
Sonntag, 05.08.2012 14:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen:

Gemeindenachmittag:

Jeden 1. Donnerstag des Monats (02.08.), 15:00 Uhr im Pfarrhaus

Kinderstunde (1.-6. Kl.):

immer am 2. Donnerstag des Monat (09.08.), 16:00 Uhr

Konzert für Trompete und Orgel:

Sonntag (29.07.), 19:00 Uhr in der Friedenskirche Bad Liebenstein

Zum Nachdenken:

„Fremde Fehler beurteilen wir als Staatsanwälte, die eigenen als Verteidiger.“

(Aus Brasilien)

Es grüßt Sie herzlich

Pastorin Frauke Bregas und Pfarrer Klaus-Peter Bregas,
(Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 036961-72355
Fax: 036961-734553, Email: kirche-balie@t-online.de)

Kirchgemeinde Witzelroda und Möhra

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten Witzelroda

15.07.
10:00 Uhr in der Kirche zu Schweina
Festlicher Bläsergottesdienst
im Rahmen des Kirchenkreis-Posaurentages
und des Jubiläums
„60 Jahre Posaunenchor Schweina“.

22.07.
16:00 Uhr
19.08.
14:00 Uhr

Gemeindenachmittage

finden statt jeden letzten Donnerstag im Monat um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Möhra

15.07.
10:00 Uhr in der Kirche zu Schweina
Festlicher Bläsergottesdienst
im Rahmen des Kirchenkreis-Posaurentages
und des Jubiläums
„60 Jahre Posaunenchor Schweina“.



Impressum

„Gemeindebote“
Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeindeverwaltung
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 6. August 2012

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 13. August 2012